

ÜBERSICHT

über die geltenden Steuerhebesätze, Beiträge und Gebühren

1. Grundsteuer

Grundsteuer A (seit 01.01.2010)	Hebesatz	360 von Hundert
Grundsteuer B (seit 01.01.2010)	Hebesatz	360 von Hundert

2. Gewerbesteuer

Gewerbesteuer (seit 01.01.1994)	Hebesatz	350 von Hundert
---------------------------------	----------	-----------------

3. Hundesteuer (seit 01.01.2005)

a) für den ersten Hund	120,00 Euro
b) für den zweiten Hund und jeden weiteren Hund	240,00 Euro
c) Zwingersteuer	360,00 Euro
d) Steuerbegünstigte Hunde	60,00 Euro

4. Zweitwohnungssteuer (seit 01.01.2012)

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für die Wohnung	
• bis zu 40 m ² Wohnfläche	200,00 Euro
• bis zu 80 m ² Wohnfläche	300,00 Euro
• mit mehr als 80 m ² Wohnfläche	400,00 Euro

5. Vergnügungssteuer (seit 01.01.2013)

Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Geräts (§ 2 Absatz 1)

1. Mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Absatz 1 genannten Orten 20 von Hundert der elektronisch gezählten Bruttokasse mindestens jedoch:	
• aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Absatz 3 der Gewerbeordnung	180,00 Euro
• aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort	90,00 Euro
Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.	
2. Ohne Gewinnmöglichkeit und	
• aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Absatz 3 der Gewerbeordnung	120,00 Euro
• aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort	60,00 Euro

6. Erschließungsbeitrag (seit 01.01.2015)

95 von Hundert des beitragsfähigen Erschließungsaufwands, der nach den tatsächlichen Kosten ermittelt wird.

Verteilung nach Nutzungsfläche (Nutzungsfaktor)

7. Abwasserbeitrag (seit 01.01.2015)

a) für den öffentlichen Entwässerungskanal je qm Nutzungsfläche (NF)	3,87 Euro
b) für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks je qm Nutzungsfläche (NF)	2,94 Euro

8. Wasserversorgungsbeitrag (seit 01.01.2015)

je qm Nutzungsfläche (NF)	3,98 Euro
---------------------------	-----------

9. Wasserzins (ab 01.01.2022)

je cbm Wasserbezug (ohne Mehrwertsteuer)	2,17 Euro
--	-----------

10. Abwassergebühren (ab 01.01.2022)

je cbm Wasserbezug (Schmutzwassergebühr)	2,45 Euro
je qm abflussrelevanter Fläche	0,21 Euro

11. Kindergartengebühren/Elternbeiträge (seit 01.09.2015)

Regelöffnungszeiten bzw. verlängerte Öffnungszeiten bis 13 Uhr
(30 Stunden/Woche)

Stufen	1 Kind in der Familie unter 18 Jahren	2 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	3 Kinder in der Familie unter 18 Jahren	4 Kinder und mehr in der Familie unter 18 Jahren
I. Jahreseinkünfte bis 20.000 €	101,00 €	78,00 €	51,00 €	23,00 €
II. Jahreseinkünfte von 20.000 € bis 40.000 €	113,00 €	101,00 €	78,00 €	51,00 €
III. Jahreseinkünfte von 40.000 € bis 50.000 €	137,00 €	113,00 €	101,00 €	78,00 €
IV. Jahreseinkünfte über 50.000 €	149,00 €	125,00 €	113,00 €	90,00 €

Für erweiterte Betreuungszeiten und andere Betreuungsformen (Wichtelspielkreis, Kleinkindgruppe) gelten zusätzliche gestaffelte Gebührensätze

12. Gebühren der Kernzeitbetreuung (seit 01.01.2020)

Kernzeitbetreuung	7:00 Uhr bis 13:00 Uhr
• einen Tag pro Woche	10,00 Euro
• zwei Tage pro Woche	21,00 Euro
• drei Tage pro Woche	31,00 Euro
• vier Tage pro Woche	42,00 Euro
• fünf Tage pro Woche	52,00 Euro

Für die Flexible Nachmittagsbetreuung und für die Ferienbetreuung in der Kernzeitbetreuung gelten zusätzlich gestaffelte Gebührensätze.

13. Bestattungsgebühren (seit 01.07.2015)

a) Grundgebühren	
• Reihengrab bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (Kindergrab)	1.061,00 Euro
• Reihengrab nach Vollendung des 6. Lebensjahres	1.483,00 Euro
• Tot- oder Fehlgeburten	379,00 Euro
• In einem Wahlgrab	
○ Wahlgrab (zweistellig)	
▪ Erstbelegung	1.483,00 Euro
▪ Zweitbelegung	1.483,00 Euro
○ Wahlgrab/Stockwerksgrab (doppelbreit)	
▪ Erstbelegung	1.754,00 Euro
▪ Zweitbelegung	1.483,00 Euro
• Urnengrab/Rasengrab	708,00 Euro
b) Grabberechtigungsgebühren	
• Tot-/Fehlgeburten	494,00 Euro
• Reihengrab bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	1.735,00 Euro
• Reihengrab nach Vollendung des 6. Lebensjahres	2.640,00 Euro
• Wahlgrab (zweistellig)	7.713,00 Euro
• Wahlgrab (doppeltief)	4.958,00 Euro
• Urnenreihengrab, anonymes Urnenreihengrab	964,00 Euro
• Urnenwahlgrab	2.410,00 Euro

• zusätzliche Urne	482,00 Euro
• Wiesenreihengrab	1.007,00 Euro
• Wiesenwahlgrab	2.517,00 Euro
• Urnenreihengrab in Urnengemeinschaftsanlage	755,00 Euro
• Verlängerung des Nutzungsrechts bei Wahlgräbern je angefangenem Kalenderjahr	
○ zweistellig	257,00 Euro
○ doppeltief	165,00 Euro
○ Urnenwahlgrab	96,00 Euro
c) Kosten für das Abräumen einer Grabstätte	
• Reihengrab/Wahlgrab (doppeltief)	190,00 Euro
• Urnenreihen- beziehungsweise Urnenwahlgrab, Kindergrab	169,00 Euro
• Wahlgrab (zweistellig)	218,00 Euro
• Wiesenreihen- und Wiesenwahlgrab	125,00 Euro